

Für eine starke partizipative Demokratie Die Demokratiepolitischen Empfehlungen des Netzwerks Bürgerbeteiligung¹

Kurzfassung

Die Forderung nach einer Stärkung der Demokratie durch mehr Bürgerbeteiligung ist ins Zentrum der öffentlichen Debatte gerückt. Immer mehr Kommunen, Bundesländer und Unternehmen machen sich auf den Weg, die Menschen in politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Doch trotz all dieser Impulse: In Deutschland fehlt es an einer breiten gesellschaftspolitischen, infrastrukturellen und strategischen Basis für mehr politische Partizipation. Einzelne Kommunen leisten Pionier-Arbeit, ansonsten ist der Wille zur Beteiligung eher zufällig und von aktuellen politischen Konjunkturen bestimmt. Vor diesem Hintergrund hat das Netzwerk Bürgerbeteiligung die folgende Demokratiepolitische Agenda entwickelt.

1. Demokratie-Enquetes auf Bund- und Länderebene einrichten

Die Arbeit der Enquete-Kommissionen auf Bundes- und Länderebene sollte partizipativ ausgerichtet sein – z. B. durch Demokratie-Audits, Demokratiebilanzen, Bürgerforen und Bürgerräte – und der lokalen Bevölkerung und den zivilgesellschaftlichen Akteuren angemessene Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen. Im Ergebnis sollen politische Handlungsstrategien erarbeitet werden, die auf allen föderalen Ebenen die Demokratie stärken und beleben.

2. Leitlinien für Bürgerbeteiligung in den Kommunen erarbeiten

Insbesondere auf kommunaler Ebene gilt es, die Bürgerbeteiligung und die partizipative Kultur zu stärken. Verschiedene Kommunen haben sich auf den Weg gemacht, um in einem breiten Diskurs zwischen den Einwohner/innen und den Akteuren aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft Spielregeln für Bürgerbeteiligung in ihrer Kommune zu entwickeln. Solche Leitlinien Bürgerbeteiligung sollen möglichst flächendeckender Standard in Deutschland werden.

3. Beteiligung zu einer alltäglich verfügbaren Möglichkeit machen

Es ist an der Zeit, die vorhandene Beteiligungsbereitschaft zu aktivieren und einen offenen gesellschaftlichen Lernprozess zu organisieren: Alle sollen die Möglichkeit haben, sich einzubringen und mitzugestalten, wenn sie dies wollen. Die Akteure in Parteien und Parlamenten, in öffentlichen Verwaltungen, in zivilgesellschaftlichen Organisationen, in Unternehmen und in der engagierten Bürgerschaft sollen die Möglichkeit erhalten, entsprechende demokratische Handlungs- und Beteiligungskompetenzen aufzubauen. Dazu ist es erforderlich, eine nachhaltige Beteiligungs- und Engagementinfrastruktur zu etablieren.

¹ Die ungekürzte Fassung der Demokratiepolitischen Agenda des Netzwerks Bürgerbeteiligung und eine Übersicht der Mitglieder der Aufbaugruppe finden sich unter www.netzwerk-buergerbeteiligung.de.

4. Alle Bevölkerungsgruppen in Beteiligungsprozesse einbeziehen

In einer Gesellschaft wachsender Ungleichheit und vielfältiger Ausgrenzung bedarf es besonderer Anstrengungen, um eine gleichberechtigte politische Teilhabe sicherzustellen. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um z. B. Migrant/innen, perspektivlose Jugendliche und Erwachsene, Menschen, die am Rande unserer Gesellschaft leben, für Beteiligung zu gewinnen und sie dabei zu unterstützen, ihre Interessen zu artikulieren. Erforderlich sind eine nachhaltige Förderung inklusiver Formen der Beteiligung, Investitionen in eine niedrigschwellig angelegte Beteiligungsinfrastruktur und innovative Forschungsprojekte. Es braucht Förderprogramme für eine inklusive Beteiligungspraxis.

5. »Beteiligungssurvey« einführen und damit einen regelmäßigen Überblick über den Stand der Partizipation in Deutschland ermöglichen

Das Wissen zum Thema Partizipation ist lückenhaft und unbefriedigend. Es bedarf einer systematischen Bestandserhebung zu Wirkungen und Formen politischer Partizipation. Vordringlich sind in einem ersten Schritt die systematische Bestandserhebung in Form eines »Beteiligungssurveys« und die Auswertung der Akzeptanz und Wirksamkeit bestehender Beteiligungsverfahren – insbesondere auf kommunaler Ebene.

6. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Planungsrecht nachdrücklich verankern

Die Verankerung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Planungsrecht befördert die Möglichkeit, den Planungsprozess in der Öffentlichkeit transparent zu machen und die Betroffenen in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Formelle Verfahren müssen durch informelle Verfahren ergänzt und von einer neuen Planungskultur getragen werden. Im Kontext der politischen Reformen müssen auch Überlegungen angestoßen werden, bei wem die Entscheidung über Beteiligung liegt, wie Beteiligung verbindlicher gestaltet und wie die aktive Rolle der Bürgerinnen und Bürger gefestigt werden kann.

7. Die frühzeitige mitgestaltende Bürgerbeteiligung in den Gemeindeordnungen verankern

Mit einem eigenen Paragraphen in den Kommunalverfassungen können Impulse gesetzt werden, um die Bürgerbeteiligung dauerhaft zu stärken und die Kommunen zu einem klaren politischen Bekenntnis zur Bürgerbeteiligung zu motivieren.

8. Auf EU-Ebene auf eine Rahmenvereinbarung für den Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Bundesregierung, Ländern und Kommunen hinarbeiten

Der Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) (Lissabon-Vertrag) bietet die Grundlage für eine strukturelle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft in politische Entscheidungsprozesse. Dabei steht die Frage im Zentrum, mit welchen Instrumenten und Verfahren ein »offener, transparenter und regelmäßiger Dialog« der Organe der EU mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft ermöglicht werden kann. Es ist die Aufgabe der europäischen Zivilgesellschaft, gemeinsam diesen Dialog voranzutreiben und in verbindliche Strukturen zu überführen.

Oktober 2013

Die Aufbaugruppe des Netzwerks Bürgerbeteiligung